



**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2020**

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Ausschussvorsitzende gab das Abstimmungsergebnis aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Herr Krauleidis

- kritisierte, die städtische Vorgehensweise bei dem Sanierungsproblem der **Kita Jeber-Bergfrieden**. Auch wenn die beantragten Fördermittel 2020 abgelehnt wurden und für die Jahre 2021 bis 2027 die Fördermittelbeantragung unklar ist, kann der Zustand nicht bleiben. Er möchte eine Prioritätenliste seitens des Bauamtes haben, welche aussagt, welcher Mangel wann beseitigt wird.

Herr Sonntag

- erklärte darauf hin, dass nach wie vor viele Maßnahmen umgesetzt werden auch in Jeber-Bergfrieden. Mit der Beschlussfassung des Haushaltes der Stadt hat der Stadtrat Prioritäten festgelegt. Der Investitionsbedarf an der Kita ist der Stadt bekannt. Leider hat es trotz zweimaliger Fördermittelbeantragung nicht geklappt, Fördermittel zu bekommen. Eine Umsetzung der geplanten Maßnahme mit einem Investitionsbedarf von 1,6 Mio. Euro ohne Fördermittel ist nicht möglich. Derzeit prüft das Fachamt 05, welche kleineren Maßnahmen durch wen, z.B. auch durch Hausmeister, umgesetzt werden können. Große Investitionen machen bei dem Bauzustand der Kita keinen Sinn. Es sind nur kleine Schritte möglich, um die Betriebserlaubnis zu erhalten. Sollten dennoch neue Fördermöglichkeiten eröffnet werden, liegt eine fertige Planung vor, so dass eine schnelle Antragstellung möglich ist. Doch auch die Umsetzung der abgestimmten Planung erfordert einen Eigenanteil im städtischen Haushalt.

Herr Clauß

- wies die vorgeworfene Kritik der Untätigkeit des Bauamtes zurück. Der Haushalt 2020 wurde ohne eine Neuaufnahme von Krediten beschlossen. Eine Finanzierung dieser Maßnahme ohne Fördermittel ist ohne Aufnahme von Krediten nicht möglich. Er machte deutlich, dass jede Fraktion des Stadtrates, im Rahmen der Haushaltsplanung, einen Antrag auf Umsetzung einer Maßnahme ohne Fördermittel stellen kann. Die Entscheidung fällt dann der Stadtrat.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

## 6. **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)** **Vorlage: COS-BV-114/2019**

Herr Stephan

- macht darauf aufmerksam, dass er auf Grund einer kurzfristigen Äußerung des Landkreises die Gefahrenabwehrverordnung als Druckversion ausgeteilt hat. Er erklärte, dass bei dieser Satzung die Stadt wenig Handlungsspielraum hat, da vor der Beschlussfassung der Landkreis als Aufsichtsbehörde und die Polizei dem Entwurf zustimmen müssen. Beide Zustimmungen liegen schriftlich vor. Die durchgeführten Änderungen sehen Sie in der Synopse. Es handelt sich um Änderungen die nicht mehr benötigt werden bzw. nicht mehr aufgenommen werden dürfen.
- Der Passus – dass die Stadt bei Waldbrandstufe 4 die Genehmigung von offenen Feuern versagen kann - gehört nach Aussage des Landkreises nicht in die Satzung. Es ist eine Verwaltungshandlung, welche im Bescheid festzulegen ist. Dennoch bittet er um eine Meinungsbildung ob der Ausschuss eine Ablehnung von Genehmigungen bei prognostizierter bzw. ausgelöster Waldbrandwarnstufe 4 mitträgt. Sollten keine Einwände vorgebracht werden, würde er dies als Zustimmung deuten. Seitens der Stadträte gab es keine Anmerkungen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

7. **Städtebaulicher Vertrag Fa. Wehr GmbH zur Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung**  
**Vorlage: COS-BV-180/2020**

Stadtrat Nössler,

- fasste kurz den bisherigen Sachverhalt zusammen.

Herr Sonntag

- fügte ergänzend hinzu, dass das Verwaltungsverfahren seit der versagten Baugenehmigung im Jahre 2011 und dem folgenden Widerspruchsverfahren beim Landesverwaltungsamt läuft. Laut dem Landesverwaltungsamt liegt eine Genehmigungsfähigkeit vor, wenn die Erschließung gewährleistet ist. Wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Belange sind geklärt und liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Herr Wehr legte ein Angebot zur Übernahme der Erschließung vor. Der Entwurf zur Erschließung wurde seitens des Ing.-Büro Reglin erarbeitet. Der Städtebauliche Vertrag ist vorbereitet. Nach Entscheidung des Stadtrates erfolgt dann die Erteilung oder Versagung des Einvernehmens.

Stadtrat Lutze

- vermisste eine Aussage zur Fahrzeugfrequenz.

Herr Wehr

- die Fahrzeugfrequenz beträgt 1-3 Fahrten/Tag für 5 Tage die Woche. Er möchte klarstellen, dass es sich trotz der Verwendung des Titels „Umnutzung Trockensteherstall zur Viehsammelstelle“ hierbei um einen Viehhandel handelt. Wie jeder Handel braucht dieser einen Standort. Es ist nicht jeden Tag Viehverkehr. Die Tiere werden eingestellt, dort versorgt und bei Anfrage an den Käufer veräußert. Selbst während Corona war dieser Betrieb systemrelevant. Der Viehhandel dient wie die Landwirtschaft der Ernährung der Bevölkerung. Es wird sich nichts ändern an dem, was schon die vergangenen 11 Jahre geschieht. Ihm gegenüber wurden noch keine Beschwerden vorgebracht.

Stadtrat Nössler

- hinterfragte den Sachstand zur Sperrung der Straße über den Katschbachgraben für Fahrzeuge aller Art. Die Maßnahme ist seit letztem Jahr im Haushalt eingestellt. Diese Brücke wird für dieses Vorhaben benötigt. Eine Sperrung ist derzeit nicht komplett ausgeschildert.

Herr Sonntag

- gab bekannt, dass die Fördermittel beim ALFF beantragt wurden. Es wurde zugesagt, dass die Maßnahme in der Prioritätenliste für dieses Jahr aufgenommen wurde. Ein Bescheid liegt noch nicht vor. Aufgrund von naturschutzrechtlichen Gründen ist eine Bauzeit erst im Herbst nach Abschluss der Brutzeit möglich.

Herr Stephan

- teilte mit, dass die Schilder schon mehrfach ordnungswidrig entfernt wurden. Die Ausschilderung der zwei Zufahrten erfolgte auf Grund der Lage im Außenbereich durch den Landkreis. Die Stadt führt nur die Kontrollen durch. Es wird eine Überprüfung seitens des Ordnungsamtes stattfinden.

Stadtrat Nössler

- ist der Meinung, wenn jetzt noch ein LKW illegal darüberfahren kann, kann auch während der Sperrung eine Freigabe zur Nutzung durch Fahrradfahrer und Fußgänger erfolgen.

Herr Patz – Ortsbürgermeister Klieken/Buro

- wies darauf hin, dass Herr Wehr die Unterschriftenliste zur Meinungsäußerung der Einwohner der Ortschaft Klieken gegen dieses Vorhaben bekannt ist. Sie liegt dem OBM ebenfalls vor. Die Ablehnung seitens des Ortschaftsrates wurde mehrfach der Verwaltung deutlich gemacht. Eine Entscheidung sollte im Sinne der Stadt und der Ortschaften fallen.

Stadtrat Nössler

- machte darauf aufmerksam, dass die Stadt nicht Verfahrensführer ist. Die Stadt handelt hier im Sinne des § 36 (2) BauGB, welcher besagt:

„Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde dürfen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden. .... Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.“

Der einzige Grund für eine Ablehnung ist die Zuwegung. Der Planer ist der Stadt schon von mehreren Vorhaben her bekannt. Der Bau- und Ordnungsausschuss handelt vorbereitend. Die Entscheidung trifft der Stadtrat.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	3	3	1

## 8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Knichal

- machte deutlich, dass die Antwort seitens der Verwaltung zur seinen Fragen aus dem letzten Bau- und Ordnungsausschuss zum **Thema Gewerbegebiet Industriestraße und Parken auf dem Marktplatz** nicht ausreichend beantwortet wurden.

Er bat um Einstellung des Gutachtens und der Kosten sowie die Empfehlung des Gutachters für dieses Gewerbegebiet Industriestraße zur Einsichtnahme durch die Bau- und Ordnungsausschussmitglieder, welches bisher nicht geschehen ist.

Die Antwort zum Parken auf dem Marktplatz, enthält einen Hinweis auf die Notwendigkeit eines weiteren Gutachtens. Er fragte sich, wie viele Gutachten sind noch notwendig. Eine Nachfrage zum Parken beim Fördermitelgeber muss doch möglich sein.

Herr Sonntag

- teilte mit, dass er in dem Antwortschreiben bzgl. des Gewerbegebietes Industriestraße ein Angebot zu einer Informationsvorlage gegeben hat. Ohne Erläuterungen, ist das Einstellen der vorliegenden Planungsunterlagen nicht zielführend, da diese nicht die nachfolgenden Aktivitäten der Verwaltung und die Gespräche mit Förderstellen darstellt.
- Zum Problem mit dem Parken, kann man sich nicht nur auf dem Marktplatz konzentrieren. Eine Entscheidung nur für den Marktplatz wäre zu kurz gedacht. Auch bei den anderen Baumaßnahmen wurde ein höherer Bedarf festgestellt, der mit jedem sanierten Haus weiter ansteigt. Daher wäre ein Parkraumentwicklungskonzept notwendig. Jedes subjektive Empfinden erschwert die Sachlage, da die Stellplatzanzahl gefühlt nie reicht.

Herr Clauß

- gab bekannt, dass die Verwaltung des Rathauses und auch er als Bürgermeister kein Freund vom Parken auf dem Marktplatz ist. Der Verwaltung ist nicht klar, welche Meinungen hierzu im Stadtrat herrschen. Die einen sagen ja, die anderen bloß nicht. Argumente gibt es auf beiden Seiten. Er wünscht sich eine Entscheidung vom Gremium Stadtrat. Im Ergebnis muss eine juristisch saubere und lebensnahe Lösung gefunden werden.

Herr Sonntag

- informierte über **Baumaßnahmen und Planungen in der Bauverwaltung**, welche abgeschlossen, im Laufen oder sich in der Vorbereitung befinden. (siehe Anlage zum Protokoll)

Stadtrat Knichal

- hinterfragte, die **Abrissarbeiten am Korksteinwerk** Coswig in der Berliner Straße. Was wird mit der Villa? Gibt es einen Investor?
- Wann wird die **Nettokreuzung** saniert? Geplant war dieses für die Pfingstferien.

Herr Sonntag

- antwortete, dass sich die Abrissarbeiten durch den Eigentümer nur auf das Vorderhaus zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung beziehen. Geplant ist der Abriss incl. Keller, ein Auffüllen mit Muttererde und eine Sicherung durch einen Zaun. Für die Villa sind keine Maßnahmen geplant. Die Aufsicht und die verkehrsrechtliche Anordnung laufen über den Landkreis.
- Die Maßnahme Rissanierung an der Nettokreuzung muss nach wie vor durchgeführt werden. Auf Grund eines fehlenden Umleitungskonzeptes erfolgte keine Genehmigung seitens des Landkreises. Die Umsetzung ist derzeit für die Sommerferien geplant.

Nachdem keine Anfragen und Mitteilungen erfolgten, verabschiedete der Ausschussvorsitzende die Gäste und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.06.2020

Nössler  
Ausschussvorsitzender

Vetter  
Protokollantin